

Mehrheitsbeschluss auf dem 68. Bundestag am 5. März 2016 in Delitzsch:

## **Sächsischer Radfahrer-Bund erweitert Versicherungsschutz für Mitglieder seiner Vereine**

Einzelunternehmungen sind gerade im Radsport weit verbreitet. Neben der Teilnahme an Wettkämpfen und den unter Aufsicht eines vom Verein benannten Übungsleiters oder Trainers veranstalteten Trainingseinheiten, gehen viele Radsportler ihrem Hobby auch allein nach. Wöchentlich zwei bis drei Trainingseinheiten zusätzlich zum organisierten Vereinsbetrieb sind da keine Seltenheit. Wie im Artikel oben festgestellt, fielen diese Aktivitäten nicht unter den Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrags, so dass der Sächsische Radfahrer-Bund sich der Sache annahm und die Versicherungslücke mit der Privaten Tretradversicherung für Mitglieder seiner Vereine zum 1. April 2016 mit der ARAG Sportversicherung geschlossen hat.

Ab diesem Zeitpunkt sind neben der Teilnahme an organisierten Veranstaltungen auch alle Radsportaktivitäten der Mitglieder versichert. Als Aktivitäten gelten somit nicht nur Trainingseinheiten, sondern auch die Radtour mit der Familie oder die tägliche Fahrt mit dem Fahrrad zur Arbeit. Der Versicherungsschutz umfasst die Bereiche Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz. Neben dem im Sportversicherungsvertrag mit dem LSB vereinbarten Umfang wurden darüber hinaus wichtige Mehrleistungen wie Krankenhaustagegeld ab dem ersten stationären Aufenthaltstag im Krankenhaus, kosmetische Operationen und eine Summenerhöhung im Bereich Serviceleistungen vereinbart. Zusätzlich ist auch Haftpflichtversicherungsschutz für den Fall eines verschuldeten Sach- oder Personenschadens beim Radfahren gegeben.

Gerade die daraus resultierten Schadenersatzansprüche stellten in der Vergangenheit bei privaten Radaktivitäten immer ein Problem dar, da auf der einen Seite das private Radfahren nicht versichert war, Radsportler keine eigene Privathaftpflichtversicherung (PHV) abgeschlossen hatten oder ein Ausschluss in den Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen für Teilnahme an Radrennen und dem dafür durchgeführten Training besteht.

**Jahresprämie je Vereinsmitglied: 5,61 Euro (monatlich ca. 0,47 Euro).**

Zuständig bei Schäden im Rahmen des privaten Radfahrens/Radtrainings etc. für Mitglieder des Sächsischen Radfahrer-Bundes ist das ARAG Versicherungsbüro beim Landessportbund Sachsen, Goyastraße 2 d, 04105 Leipzig Tel.: 03 41/21 63-1 42/-33; E-Mail: vsbleipzig@arag-sport.de

### **Hinweis für Radsportler ohne Mitgliedschaft im Radfahrer-Bund**

Radsportler in Vereinen, die nicht Mitglied im Sächsischen Radfahrer-Bund sind, fallen nicht unter den Versicherungsschutz der Privaten Tretradversicherung. Soweit diese Radsportvereine oder -abteilungen die Versicherungslücke für ihre Mitglieder ebenfalls schließen möchten, wenden sie sich bitte an den Sächsischen Radfahrer-Bund, wo sie konkrete Informationen zu Versicherungsleistungen und Bedingungen für die Mitgliedschaft erhalten (Sächsischer Radfahrer-Bund, Windorfer Straße 63, 04229 Leipzig, Tel.: 03 41/4 24 46 56, E-Mail: info@s-r-b.de).